

Programmspezifische Regelungen

Microcredentials für U!REKA Lifelong Learners “Kunst als soziale Praxis”

Frankfurter Akademie für Weiterbildung und Personalentwicklung (WAKE)

Programmspezifische Regelungen Microcredentials für „Kunst als soziale Praxis“ der Akademie für Weiterbildung und Personalentwicklung der Frankfurt University of Applied Sciences vom 29.06.2026

Aufgrund des § 42 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Senat der Frankfurt University of Applied Sciences am 17.06.2026 die nachstehenden Programmspezifischen Regelungen Microcredentials für U!REKA Lifelong Learners „Kunst als soziale Praxis“ der Frankfurter Akademie für Weiterbildung und Personalentwicklung der Frankfurt University of Applied Sciences beschlossen.

Die Programmspezifischen Regelungen entsprechen den Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen an der Frankfurt University of Applied Sciences vom 15. Dezember 2021, zuletzt geändert am 22. November 2023 (veröffentlicht am 08.10.2024 auf der Internetseite der Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt diese.

Die Programmspezifischen Regelungen wurden durch das Präsidium am 29.06.2026 gemäß § 43 Abs 5 HessHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

§1 Gegenstand, Inhalt und Format.....	3
§ 2 Ausbildungsziel und Abschlussbezeichnung.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	4
§ 4 Aufnahmeverfahren	4
§ 5 Module und Leistungsnachweise	4
§ 6 Prüfungsausschuss.....	4
§ 7 Meldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen	4
§ 8 Inkrafttreten	5
Anlage 1: Modulbeschreibungen	6
Microcredential: Materializing the Political	6
Microcredential: Inventing Learning	7
Microcredential: Shaping Social Conditions	8

§1 Gegenstand, Inhalt und Format

Die Frankfurter Akademie für Weiterbildung und Personalentwicklung der Frankfurt University of Applied Sciences bietet kostenpflichtige hochschulzertifizierte Weiterbildungsmodule an, die mit ECTS-Punkten (Credit Points) versehen sind. Das Entgelt richtet sich § 3, Absatz 5 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Frankfurt University of Applied Sciences.

Das Angebot umfasst folgendes Format:

Microcredentials, 2 ECTS-Punkte (Credit Points).

§ 2 Ausbildungsziel und Abschlussbezeichnung

- (1) Das Qualifikationsziel der einzelnen Weiterbildungsmodule ergibt sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (2) Die Module werden auf dem Qualifikationsniveau des zweiten Studienzyklus (Master-Ebene) angeboten.
- (3) Die Qualifikationsziele der Microcredentials lauten wie folgt:
 - „Materializing the Political“ vermittelt kompakt aktuell relevante Kompetenzen im Bereich Kunst als soziale Praxis und kulturelle Bildung. Im Vordergrund stehen künstlerische Verfahren, mit denen gesellschaftliche Fragestellungen in sozialen, öffentlichen und institutionellen Kontexten praktisch erfahrbar gemacht werden. Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Verhältnis von künstlerischer Praxis, Teilhabe, Öffentlichkeit und politischer Imagination auseinander und erproben ihre professionelle Verortung in Transformationsprozessen sozialer Felder.
 - „Inventing Learning“ fokussiert auf Kompetenzen im Bereich Kunst als soziale Praxis, kulturelle Bildung und kollektive Lernprozesse. Im Vordergrund steht die Frage, wie Lernen durch gemeinsames Tun, künstlerische Methoden und offene Prozessgestaltung entstehen kann. Die Teilnehmenden entwickeln ein Verständnis dafür, wie Wissen in sozialen und künstlerischen Situationen gemeinsam erzeugt, reflektiert und weitergegeben wird, und verorten diese Praxis im Feld kultureller Bildung und transformativer Bildungsarbeit.
 - „Shaping Social Conditions“ stärkt Kompetenzen im Bereich Kunst als soziale Praxis, kulturelle Bildung und Gestaltung sozialer Bedingungen. Im Vordergrund stehen künstlerische Arbeitsweisen, die in bestehende soziale Strukturen eingreifen, Kooperationen ermöglichen und langfristige Handlungsräume mitgestalten. Die Teilnehmenden setzen sich mit Fragen von Wirkung, Verantwortung, institutioneller Zusammenarbeit und nachhaltiger Einbettung künstlerischer Praxis in sozialen Feldern auseinander.
- (4) Das jeweilige Microcredential mit der Abschlussbezeichnung „Microcredential – Kunst als soziale Praxis: Materializing the Political“, „Microcredential – Kunst als soziale Praxis: Inventing Learning“, „Microcredential – Kunst als soziale Praxis: Shaping Social Conditions“ mit je 2 ECTS-Punkten wird vergeben, nach Teilnahme am Modul und einer erfolgreichen Prüfung. Die Microcredentials enthalten eine Beschreibung des Programms sowie eine Übersicht über die nachgewiesenen Leistungen in den Modulen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zu den hochschulzertifizierten Weiterbildungsangeboten können diejenigen Personen zugelassen werden, die über einen ersten Hochschulabschluss verfügen sowie diejenigen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, ihrer künstlerischen Praxis oder auf andere Weise erworben haben. Zudem ist ein Nachweis über die institutionelle Mitgliedschaft im U!REKA-Netzwerk nachzuweisen. Gute Englischkenntnisse werden vorausgesetzt.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Die Aufnahme in die Weiterbildungsmodule und die Zertifikatskurse richtet sich nach den verfügbaren Plätzen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (2) Die Teilnahme an den Micro-Credentials ist für zugelassene Teilnehmende kostenfrei, solange die Kosten im Rahmen einer Förderung gedeckt sind. Andernfalls fallen Teilnahmegebühren an.
- (3) Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen bzw. eigenständig zu organisieren. Eine Finanzierung dieser Kosten, zum Beispiel über ein Stipendium, Fördermittel der Heimathochschule oder andere Unterstützungsformate, ist von den Teilnehmenden individuell zu klären.

§ 5 Module und Leistungsnachweise

- (1) Die einzelnen Weiterbildungsmodule haben einen Umfang von 2 ECTS-Punkten. Dabei umfasst ein ECTS-Punkt einen Arbeitsaufwand von 25 Stunden.
- (2) Das Programm des jeweiligen „Microcredentials“ hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten (Credit Points).
- (3) Die Lernergebnisse und Inhalte der Module, die ECTS-Punkte (Credit Points), die Arbeitslast und die Art und Dauer der jeweiligen Prüfungen und Leistungsnachweise ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 1). Die Häufigkeit des Angebots ergibt sich aus der Nachfrage zum jeweiligen Modul und finanziellen sowie personellen Ressourcen der Frankfurt UAS.
- (4) Für die Anrechnung der Weiterbildungsmodule gilt § 16 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen.

§ 6 Prüfungsausschuss

Die Frankfurter Akademie für Weiterbildung und Personalentwicklung richtet gemäß § 17 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen einen Prüfungsausschuss ein, dem mindestens drei und höchstens fünf Mitglieder angehören. Diese werden für die Dauer von bis zu 3 Jahren gewählt.

§ 7 Meldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen

Der Prüfungsausschuss legt die Prüfenden, die Termine, den Anmeldezeitraum sowie den Rücknahmezeitraum für Meldungen zu Prüfungsleistungen der Module fest.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Programmspezifischen Regelungen treten am 29.06.2026 in Kraft. Sie werden auf der Website der Frankfurter Akademie für Weiterbildung und Personalentwicklung veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 29.06.2026

Prof. Dr. Kai-Oliver Schocke
Präsident

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Microcredential: Materializing the Political

Titel des Moduls	Materializing the Political
Modulnummer	2
Studienprogramm	CAS Kunst in der sozialen Praxis
Verwendbarkeit der Unit	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.); CAS Kunst in der sozialen Praxis
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	2 CP / 50 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Institutioneller Nachweis über Mitgliedschaft in U!REKA
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. keine b. Schriftlicher Reflexionsbericht im Umfang von ca. 5 Seiten, inklusive Abbildungen und Dokumentationsmaterial
Lernergebnisse und Kompetenzen	Teilnehmende können - gesellschaftliche Fragestellungen in künstlerische Formen übersetzen und kritisch bearbeiten - politische Dimensionen künstlerischer Praxis identifizieren, reflektieren und produktiv nutzen - künstlerische Arbeiten in gesellschaftliche Diskurse einbetten und deren Wirkung einschätzen
Inhalte des Moduls	- Politische Theorie im Kontext künstlerischer Praxis - Kunst als soziale und öffentliche Handlung - Analyse gesellschaftlicher Situationen und Machtverhältnisse
Sprache	Englisch
Modulkoordination	Prof. Dr. Sebastian Matthias, Jihea An

Microcredential: Inventing Learning

Titel des Moduls	Inventing Learning
Modulnummer	3
Studienprogramm	CAS Kunst in der sozialen Praxis
Verwendbarkeit des Moduls	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.); CAS Kunst in der sozialen Praxis
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	2 CP / 50 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Institutioneller Nachweis über Mitgliedschaft in U!REKA
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. keine b. Schriftlicher Reflexionsbericht im Umfang von ca. 5 Seiten, inklusive Abbildungen und Dokumentationsmaterial
Lernergebnisse und Kompetenzen	Teilnehmende können • Lernprozesse als kollektive, experimentelle und situative Praxis gestalten • innovative Formate entwickeln, in denen Wissen durch Handlung, Erfahrung und Austausch entsteht • kollaborative Wissensräume initiieren und moderieren • Reflexions- und Feedbackprozesse in Gruppen professionell begleiten
Inhalte des Moduls	• Theorien des situierten und erfahrungsbasierten Lernens • Gestaltung experimenteller Lernformate • Moderation, Facilitation und kollektive Wissensproduktion • Methoden der gemeinsamen Reflexion und Evaluation
Sprache	Englisch
Modulkoordination	Prof. Dr. Sebastian Matthias, Jihea An

Microcredential: Shaping Social Conditions

Titel des Moduls	Shaping Social Conditions
Modulnummer	4
Studienprogramm	CAS Kunst in der sozialen Praxis
Verwendbarkeit der Unit	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.); CAS Kunst in der sozialen Praxis
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	2 CP / 50 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Teilnahme am CAS Kunst in der sozialen Praxis
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. keine b. Reflexionsbericht (5 Seiten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Teilnehmende können • künstlerische Interventionen in sozialen Feldern kontextsensibel entwickeln, strategisch planen, strukturell begleiten und langfristig verankern • Kooperationen mit Institutionen, Communities und Partner*innen professionell gestalten • Wirkungsdimensionen künstlerischer Praxis analysieren und weiterentwickeln • nachhaltige organisatorische und soziale Rahmenbedingungen für künstlerische Arbeit schaffen
Inhalte des Moduls	• Projektentwicklung, Strukturierung und nachhaltige Implementierung • Kooperationsmodelle und institutionelle Rahmenbedingungen • Wirkungsanalyse und strategische Planung • Governance, Ressourcenmanagement und langfristige Einbettung
Sprache	Englisch
Modulkoordination	Prof. Dr. Sebastian Matthias, Jihea An